



Michelhausen, am 29.03.2022

## KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und  
über die Auszahlung des Jagdpachtschillings 2022

**für die Genossenschaftsjagden**  
**Atzelsdorf/Pixendorf, Michelhausen/Mitterndorf, Michelndorf,**  
**Spital/Streithofen und Rust**

Gemäß § 37 Abs.3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBI.6500 i.d. derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit von

**30.03.2022 bis 13.04.2022**

während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Begründete Beschwerden über die Feststellung der Anteile sind während dieser Zeit schriftlich beim Obmann des jeweiligen Jagdausschusses einzubringen.

Die Auszahlung der Anteile erfolgt in der Zeit von

**14.04.2022 bis 14.10.2022**

während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt Michelhausen.

Anteile welche über dem Bagatellbetrag von € 15,00 liegen, werden nach Bekanntgabe einer Bankverbindung (abzüglich der Überweisungsspesen) überwiesen. Bagatellbeträge werden nicht überwiesen (nur Abholung möglich!).

Anteile welche innerhalb der Auszahlungsfrist nicht behoben bzw. überwiesen wurden, sind laut Beschluss der Jagdausschüsse für die Wegeerhaltung zu verwenden.

Der Bürgermeister  
Bernhard Heintl



angeschlagen am: 29.03.2022  
abzunehmen am: 15.10.2022  
abgenommen am: \_\_\_\_\_